

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Ratsherr Köster für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Herr Michaelis erhält die Gelegenheit, seinen Änderungsantrag (Anlage 6) zu erläutern. Nach kurzer Klarstellung durch Herrn Stadtbaurat Kubiak, dass eine Veränderungssperre ausschließlich nachteilige Eingriffe verhindern und nicht grundsätzlich Planungen einfrieren sollte, erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südöstlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung an der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg wird eine Veränderungssperre gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.
2. Die Satzung ist gemäß § 16 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung